

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 036/2018
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	22.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	10	06.03.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	20.03.2018

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 06.06.02
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2018/19 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung.

2. Die katholische Kindertageseinrichtung Heilige Familie wird vorbehaltlich einer Zustimmung des Erzbistums und einer vertraglichen Regelung zur Finanzierung der Baumaßnahme und der Betriebskosten um zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen baulich erweitert. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 und 2019 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen dieser Vorlage soll der Fachausschuss zunächst über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen informiert werden, die im letzten Jahr auf den Weg gebracht worden sind, um das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erhöhen.

Anschließend erfolgt die Darstellung der Bedarfssituation und des geplanten Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2018/2019, für die eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich ist.

Abschließend erfolgt die weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung mit aktualisierten Zahlen sowie der Darstellung weiterer möglicher Maßnahmen um der Bedarfssituation zukünftig weiterhin gerecht werden zu können. Auch hierzu werden dem Ausschuss Beschlussvorschläge unterbreitet.

1. Aktuelle Informationen

1.1. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Das Verfahren zur Anmeldung und zur Platzvergabe konnte in Abstimmung mit den Trägern zeitlich gestrafft werden, um Eltern, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und auch der Fachverwaltung frühzeitiger eine verbindlichere Planungsgrundlage bieten zu können. Das Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr konnte einvernehmlich mit allen Trägern vereinbart werden. Die Anmeldefrist wurde auf den 11. Januar 2018 festgelegt. Die Erteilung von Platzzusagen erfolgt in drei Durchgängen. Die ersten Zusagen wurden am 22.01.2018 verschickt, nach der dritten Vergaberunde am 19.02.2018 ist die Platzvergabe weitgehend abgeschlossen.

1.2. Erweiterung der Evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits in seiner Sitzung im Mai 2016 zugestimmt, die Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe mit 20 Plätzen baulich zu erweitern. Aufgrund der aktuellen Baukonjunktur konnte zunächst kein Unternehmen für eine finanzierbare Umsetzung der Maßnahme gefunden werden, so dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kam. Aktuell steht die Baumaßnahme kurz vor der Fertigstellung, so dass voraussichtlich im April ein Umzug der 10 Kinder erfolgen kann, die derzeit noch in einer „Übergangsgruppe“ im evangelischen Gemeindezentrum Donaustraße betreut werden. Diese Gruppe endet dann, da eine Betriebserlaubnis nur als Übergangslösung erteilt wurde.

1.3 Natur- und Erlebnisgruppe im städtischen Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

Um die im vorletzten Jahr notwendig gewordene Überbelegung im Kinder- und Familienzentrum Händelstraße zu kompensieren, wurde eine „Natur- und Erlebnisgruppe“ eingerichtet. Täglich wurden mit einer Kleingruppe mit zehn Kindern außerhalb der Einrichtung naturbezogene pädagogische Angebote durchgeführt. Dieses Angebot wurde sowohl von den Kindern und Eltern als auch vom Team so positiv bewertet, dass im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung für dieses Angebot mittlerweile eine Betriebserlaubnis als neunte Gruppe mit 20 Plätzen erwirkt wurde und sich eine Fachkraft für diese Form der pädagogischen Arbeit speziell qualifiziert hat. Hauptsächlich nutzt diese Gruppe mittlerweile die Möglichkeiten des Stadtwaldes mit der Freizeitanlage. Intensiviert wird die Zusammenarbeit mit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowohl am Standort der Freizeitanlage als auch bei der gemeinsamen Nutzung der Spielmobilanhänger an diversen dafür geeigneten Standorten. Für 2018 ist die Anschaffung eines gemeinsam nutzbaren Spielmobilanhängers geplant, der auch den Bedürfnissen und Anforderungen der Natur- und Erlebnisgruppe entspricht.

1.3. Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der AWO am Standort Gruitener Straße

Im Frühjahr 2017 wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse in der Bedarfsermittlung durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat beschlossen, die ursprünglich mit drei Gruppen geplante Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen zu errichten. Mittlerweile ist der Rohbau abgeschlossen und am 26. Januar wurde das Richtfest gefeiert. Die Einrichtung kann voraussichtlich Ende 2018 (zw. Oktober bis Dezember) ihren Betrieb mit 100 Plätzen aufnehmen: 20 Plätze für Kinder unter drei und 80 Plätze für Kinder über drei Jahre. Zusagen für diese neuen Plätze konnten im aktuellen Vergabeverfahren größtenteils schon getätigt werden.

1.4. Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege konnten erfreulicherweise weiter ausgebaut werden und bereits im letzten Jahr deutlich für Entlastung sorgen. Im Jahr 2016 stieg das Platzangebot von 120 auf 130 Plätze. Auch die für 2017 gesetzte Zielmarke von 150 Plätzen wurde mit ca. 180 Plätzen weit überschritten. Für 2018 kann nunmehr von 200 Plätzen in der Kindertagespflege ausgegangen werden. Hinzu kommen 25 Plätze in der Randzeitenbetreuung. Die Anzahl an Tagespflegepersonen ist von 30 im Jahr 2016 auf

40 Personen in 2017 angestiegen. Für 2018 geht die Fachberatung Kindertagespflege von 55 aktiven Tagespflegepersonen aus.

Ein besonderer Schwerpunkt der Fachberatung Kindertagespflege liegt bei der Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen mehrerer Tagespflegepersonen. Mittlerweile werden bereits 90 Plätze durch 10 Zusammenschlüsse vorgehalten. In der Regel bieten zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu 9 Plätze in einer Kleingruppe an. Ein weiterer Zusammenschluss ist im ersten Halbjahr 2018 geplant.

Rund 15% der Tagespflegepersonen haben einen Migrationshintergrund. Zwei Männer sind als Tagespflegeperson in Mettmann tätig. Fünf Tagespflegepersonen haben sich durch eine 100-stündige Fortbildung des Landesjugendamtes im Bereich der Inklusion erfolgreich weitergebildet, so dass auch Kinder mit einer Behinderung mittlerweile gut in Kindertagespflege vermittelt werden können.

Die hohe Motivation der Mettmanner Tagespflegepersonen, aber auch deren Beratungsbedarf ist daran erkennbar, dass an den regelmäßig alle sechs Wochen vom Fachdienst angebotenen Treffen durchschnittlich 25 Tagespflegepersonen teilnehmen.

Der stetige Ausbau des Platzangebotes und die Vielzahl der damit verbundenen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten sowie der kontinuierlich ansteigende Aufwand für Verwaltungstätigkeiten führen auch dazu, dass das Personal sowohl in der Fachberatung als auch in der Sachbearbeitung nicht mehr auskömmlich ist. Für den Stellenplanentwurf 2018 wurden daher 30 weitere Stunden für die Fachberatung Kindertagespflege ab Oktober 2018 berücksichtigt. Das Bundesministerium sowie der Bundesverband Kindertagespflege empfehlen als Personalschlüssel eine Vollzeitkraft für 60 Plätze in der Kindertagespflege.

Aktuell wird die Fachberatung Kindertagespflege von zwei Teilzeitkräften mit insgesamt 44,5 Stunden/Woche abgedeckt.

Auch eine Stundenaufstockung in der Sachbearbeitung ist beabsichtigt. Weiterhin ist geplant, die Betreuungszeiten für die Vertretung im Stützpunkt Kindertagespflege durch 15 Fachkraftstunden/Woche auf den Nachmittag auszuweiten.

Zur Optimierung des Platzvergabesystems wird weiterhin angestrebt, die Vormerkungen und Platzvergaben für die Kindertagespflege durch die Fachberatung Kindertagespflege zukünftig auch über Kita-VM zu verwalten.

Durch den Ausbau des Platzangebotes sind die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht mehr ausreichend. Dieses wird unter dem entsprechenden TOP näher erläutert.

Einige Schwierigkeiten gilt es in diesem Bereich nach wie vor zu überwinden:

Es ist kaum möglich, in Mettmann geeignete Räumlichkeiten für die Kindertagespflege zu finden. In diesem Jahr hat daher bereits eine Informationsveranstaltung in Obschwarzbach stattgefunden, aber auch in Metzkäusen ist das Angebot Kindertagespflege bisher zu wenig anzutreffen.

Nach wie vor kann die Kindertagespflege nur dann ein interessantes Angebot für Familien sein, wenn der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung im dritten Lebensjahr gesichert ist. Dieses konnte aufgrund des knappen Ü3-Angebotes in der Vergangenheit und insbesondere auch im aktuellen Betreuungsjahr nicht zufriedenstellend erreicht werden, so dass einige Kinder weit über das dritte Lebensjahr hinaus in der Kindertagespflege verbleiben.

1.6. Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekte)

In 2018 sind wieder an mehreren Standorten Spielgruppenangebote für Flüchtlingskinder ohne Kita-Platz geplant, die aus speziell hierfür vorgesehenen Landesmitteln gefördert werden. Unter Federführung des Mehrgenerationenhauses wird eine Spielgruppe an der neuen Flüchtlingsunterkunft „Auf dem Pfennig“ stattfinden. Weiterhin bieten auch die drei städtischen Kindertageseinrichtungen Händelstraße, Rheinstraße und Kirchendeller Weg ganzjährig an zwei Tagen pro Woche Eltern-Kind-Spielgruppen an.

2. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2018/19

Spätestens zum 15.03.2018 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2018/2019 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Grundlage die Betriebskostenförderung des Landes zu erhalten. Das Kinderbildungsgesetz NRW sieht vor, dass das Platzangebot durch eine verbindlich beschlossene örtliche Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss begründet ist.

Aus dem beschlossenen Platzangebot ergeben sich dann die Anzahl und die Höhe der einzelnen KiBiz-Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung.

Das Kinderbildungsgesetz sieht insgesamt neun unterschiedliche Platzarten /Gruppenformen mit den Betreuungszeiten 25, 35 und 45 Stunden vor:

- Gruppenform I: 20 Plätze im Alter ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt:
- Gruppenform II: 10 Plätze ab 4 Monate/1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr:
- Gruppenform III: 20 – 25 Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt.

Hierbei handelt es sich um die reinen Gruppenformen nach KiBiz, die mit unterschiedlichen Gruppengrößen und Kindpauschalen je nach Alter der Kinder und Betreuungszeiten hinterlegt sind. In den Gruppen der Einrichtungen können und werden die Plätze der einzelnen KiBiz-Gruppenformen häufig gemischt.

Bei der Planung des Platzangebotes und den zu treffenden Aufnahmeentscheidungen ist zu beachten, dass die U3-Plätze in allen Kindertageseinrichtungen mit investiven Landeszuschüssen gefördert worden sind und dass diese Plätze im Rahmen der Zweckbindung auch mit U3-Kindern belegt werden müssen. Weiterhin sind die Träger zur Finanzierung ihres Personals auch auf die zusätzlich zu den Kind-Pauschalen vorgesehenen U3-Pauschalen angewiesen, die je nach Betreuungszeit zwischen 1.800 € bis 2.200 € pro Kind liegen.

Aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfes an Plätzen werden auch zum Kindergartenjahr 2018/2019 Überbelegungen notwendig sein. Dankenswerterweise haben sich viele Einrichtungen/Träger dazu bereit erklärt, obwohl die Überbelegungen aus pädagogisch-qualitativen Erwägungen durchaus kritisch bewertet werden müssen. Knapp 50 Plätze können dadurch zusätzlich angeboten werden.

Die als **Anlage 1** beigefügte Tabelle beschreibt das detaillierte Angebot aller Einrichtungen für das Betreuungsjahr 2018/19, für das nun die Beschlussfassung erforderlich ist.

In **der Anlage 2** ist das Regelangebot aller Einrichtungen (d.h. ohne Überbelegungen) dargestellt.

In den Kindertageseinrichtungen kann das Angebot im Vergleich zu 2017 von 1.282 auf 1.374 Plätze (+ 92 Plätze) gesteigert werden.

Für das Platzangebot in der Kindertagespflege werden bei der Antragsstellung zum 01.08.2018 insgesamt 200 U3-Plätze beantragt (in 2017: 140 Plätze).

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 folgendermaßen dar:

Gesamtplätze:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	292	200	492
Ü3	1.082*	-	1.082
GESAMT	1.374	200	1.574

* incl. 48 Plätze Überbelegungen

Angebote Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen:

Betreuungszeiten	Plätze 2017	Plätze 2018
25 Stunden	94 (7%)	83 (6%)
35 Stunden	535 (41%)	545 (40%)
45 Stunden	668 (52%)	746 (54%)

3. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2018/19

In Mettmann wurde mit allen Trägern das Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr bereits zum Jahresende 2017 einvernehmlich abgestimmt. Für die Anmeldungen in allen Kindertageseinrichtungen wird weiterhin das computergestützte Vormerksystem „Kita-VM“ genutzt.

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss insgesamt rund 540 Kinder (in 2017 500 Kinder), davon 377 U3- und 164 Ü3-Kinder. 25 Kinder sind parallel auch noch für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch ca. 20 U3-Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind. Insgesamt liegen zum Stichtag 12.01.2018 knapp **560 Vormerkungen** vor:

Alter	Anzahl Kinder auf Warteliste Kita-VM + Kindertagespflege
0 – 1	32
1 – 2	146
2 – 3	219
3 – 4	122
4 – 5	26
5 - 6	16
Gesamt:	561

Auch nach dem o.g. Stichtag werden weiterhin Kinder für eine Kindertageseinrichtung angemeldet. Alleine im Zeitraum 15. bis 25.01.2018 wurden 41 neue Kinder in Kita-VM eingepflegt.

3.1. Wechsel von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung

Nicht alle Kinder, die auf der Warteliste für einen Kita-Platz vermerkt sind, sind bisher gänzlich unversorgt. 131 Kinder (= 24 %) haben aktuell einen Platz in der Kindertagespflege. Von diesen 131 Kindern, für die ein Wechsel in die Kita zum 01.08.2018 gewünscht wird, sind 51 Kinder über drei Jahre alt, 13 weitere Kinder erreichen das dritte Lebensjahr noch in 2018. Über die Hälfte der Kinder könnte aufgrund des Alters durchaus auch weiterhin in der Kindertagespflege verbleiben, die Eltern melden jedoch aus Sorge, später keinen Kita-Platz mehr zu bekommen, ihre Kinder sicherheitshalber so früh an oder die benötigten Betreuungszeiten können von der Tagespflegeperson nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Weitere Eltern, deren Kinder knapp vor dem dritten Lebensjahr stehen, äußern den Wunsch, in eine Kita wechseln zu wollen, da sie in Sorge sind, dass ihr Kind in der Kindertagespflege unter lauter jüngeren Kindern nicht ausreichend gefördert wird.

Um dieser Problematik zukünftiger besser begegnen zu können, ist beabsichtigt die bereits vorhandenen Aufnahmekriterien für die Ü3-Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen um folgendes nachrangiges Kriterium zu erweitern:

„Kinder, die bereits in einer öffentlich geförderten Ü3-Betreuung sind (Kindertagespflege oder reine Ü3-Einrichtung), und die altersbedingt von der bisherigen Betreuung in die Kita wechseln müssen, haben Vorrang, damit eine lückenlose Fortsetzung der Betreuung nach Möglichkeit sichergestellt werden kann.“

Die freien Träger werden im Rahmen der AG 78 gebeten, zu prüfen, ob sie dieses Kriterium bei ihrer Platzvergabe ebenfalls berücksichtigen können.

3.2. Platzvergabe

Rund 450 Plätze können in den Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2018 neu vergeben werden, davon 214 Ü3- und 238 Ü3-Plätze. In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Kindertageseinrichtungen sowie neuen Plätzen voraussichtlich ca. 80 Neuaufnahmen möglich.

Bis zum 19.02.2018 werden für sämtliche Kita-Plätze im Rahmen von drei Durchgängen die Platzzusagen erfolgt sein. 354 Zusagen wurden bereits am 22.01.2018 ausgesprochen.

Zum Abschluss der ersten und wesentlichsten Platzvergaberunde (Stichtag 31.01.2018) stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Zusagen für die Kindertageseinrichtungen gesamt: 354

davon U3-Plätze: 210:

davon Ü3-Plätze: 144.

Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass in der ersten Vergaberunde erst für 20 der 100 Plätze in der neuen AWO-Kita Zusagen erteilt werden konnten, da sich nicht mehr Kinder auf der Vormerkliste befanden. Eltern werden daher verstärkt auf dieses neue Betreuungsangebot hingewiesen.

Nach dieser ersten Vergaberunde ergibt die Auswertung der um die ersten Zusagen reduzierten Warteliste folgendes Bild:

Warteliste für einen Kita-Platz: 181 Kinder

davon Ü3-Kinder: 57 Kinder

davon U3-Kinder: 124 Kinder

Von den 181 Kindern werden insgesamt 40 Kinder in der Kindertagespflege betreut, und zwar 11 Ü3-Kinder und 26 U3-Kinder.

Warteliste für die Kindertagespflege: 20 Kinder

Rein rechnerisch kann der Bedarf für Kinder über drei Jahre in diesem Jahr gut durch die noch freien Plätze der neuen AWO-Kita gedeckt werden, wenn auch für viele Familien nicht in ihrer Wunscheinrichtung. Es stehen noch rund 70 freie Plätze in der neuen AWO-Kita sowie ca.15 weitere Plätze in diversen Kitas zur Verfügung.

In der Kindertagespflege können 80 freie U3-Plätze neu vergeben werden. 29 U3-Kinder, für die zwar ein Wechsel in die Kita gewünscht wird, haben aktuell einen Platz in der Kindertagespflege, sind also grundsätzlich versorgt.

Bei diesen Zahlen gilt es auch zu berücksichtigen, dass einige Eltern ihre Kinder zwar für einen Platz anmelden, aber durchaus akzeptieren können, wenn ihr Kind im nächsten Kindergartenjahr noch keinen Platz bekommt. Hierbei handelt es sich z.B. um vorsorgliche Anmeldungen aus Sorge, später keinen Platz zu erhalten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Aufnahmeverfahren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Bis zur dritten und letzten Runde der Zusageerteilung am 19.02.2018 gibt es noch einige Verschiebungen, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichtet werden kann.

Grundsätzlich ist die Platzsituation durch die Möglichkeit vieler zusätzlicher Neuaufnahmen der neuen AWO-Kita und dem Ausbau der Kindertagespflege deutlich entspannter als im Vorjahr.

4. Prognose zur Platz- und Bedarfssituation für die Folgejahre

4.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Kinderzahlen macht deutlich, dass die Kinderzahlen weiterhin kontinuierlich steigen, sowohl durch weitere Zuzüge als auch durch steigende Geburtenzahlen:

Geburtsjahrgang:	September 2014	April 2015	April 2016	Februar 2017	Januar 2018
01.08.2009 - 31.07.2010	306	305	321	325	333
01.08.2010 - 31.07.2011	299	306	323	333	347
01.08.2011 - 31.07.2012	325	319	344	364	363
01.08.2012 - 31.07.2013	307	313	334	348	354
01.08.2013 - 31.07.2014	278	286	314	328	343
01.08.2014 – 31.07.2015			310	343	368
01.08.2015 – 31.07.2016				375	396
01.08.2016 – 31.07.2017					380
Durchschnitt bez. auf fünf Jahre	303	306	325	352	368

Der Zuzug junger Familien nach Mettmann ist nach wie vor ungebrochen. Dieses ist beispielsweise an der Anzahl der Kinder des Jahrgangs 01.08.2014 – 31.07.2015 gut zu erkennen. Innerhalb von knapp zwei Jahren stieg die Anzahl der Kinder dieses einen Jahrgangs allein durch Zuzug von 310 auf 368 Kinder. Die Anzahl der Kinder pro Jahrgang für die Fortschreibung der Bedarfsplanung wurde 2017 bereits von 325 auf 350 Kinder als Berechnungsgrundlage erhöht.

Die Zuzüge junger Familien erfolgen derzeit auch ohne weitere größere Neubaugebiete sondern innerhalb des Bestandes durch Generationenwechsel in mehreren Siedlungsgebieten, z.B. in Metzkausen, Obschwarzbach und Mettmann-Süd.

Aufgrund der weiterhin kontinuierlich ansteigenden Zahlen muss aus Sicht der Fachverwaltung zumindest für die nächsten Jahre von einer Kinderzahl von 370 pro Jahrgang ausgegangen werden.

Die steigenden Kinderzahlen werden ohne eine Ausweitung des Angebotes vor allem in den nächsten Jahren zu Problemen führen, da im Ü3-Bereich von einem fast 100%igem Bedarf ausgegangen wird.

4.2. Voraussichtliche Bedarfssituation und Platzangebot für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 370 Kindern pro Ü3-Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu folgendem Ergebnis bei der Bedarfsberechnung von Plätzen für Kinder über drei Jahre:

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres):	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 370 Kinder	1.110 Kinder
2.	Abzüglich der Anzahl der Ü3-Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungsstichtag 01. Oktober: 2 x 30 Kinder	- 60 Kinder
3.	Zuzüglich der Anzahl der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreichen zählen als Ü3-Kind): 3 x 30 Kinder	+ 90 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.140 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	= rd. 1.120 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 25 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 25 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.145 Plätze Bedarf
8.	Abgleich zukünftiger Bedarf mit Platzangebot incl. der fünfgruppigen AWO-Kita Gruitener Str. ab 2018/19 ohne Überbelegungen (s. Anlage 2)	1.145 Plätze Bedarf zu 1.042 vorhandenen Plätzen ⇒ Fehlbedarf von rd. 100 Plätzen

Diese Berechnung macht deutlich, dass trotz der neuen AWO-Kita bei gleichbleibend hohen Kinderzahlen von einem auch weiterhin nicht gedeckten Bedarf an Ü3-Plätzen ausgegangen werden muss. Bereits im letzten Jahr wurde seitens der Fachverwaltung darauf hingewiesen, dass bei einer Berechnung mit 350 Kindern pro Jahrgang rund 55 Plätze fehlen würden, durch die nun weitaus höheren Kinderzahlen ist absehbar, dass die Stadt Mettmann in den nächsten Jahren noch eine weit größere Herausforderung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bewältigen muss.

4.3. Voraussichtliche Bedarfssituation und Platzangebot für Kinder unter drei Jahren

Für den U3-Bedarf wird aktuell weiter von folgendem Bedarf ausgegangen:

Jahrgang	Prozentualer Bedarf
0 – 1 Jahr	15%
1 – 2 Jahre	55%
2 – 3 Jahre	95%
Durchschnittlicher Bedarf	55%

Dieser prozentuale Bedarf deckt sich derzeit noch mit den Auswertungen der Belegungs- und Wartelisten. Seitens des Fachamtes wird jedoch gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet, da eine tendenzielle Entwicklung nach oben erwartet wird.

Die Berücksichtigung von 370 Kindern pro Jahrgang führt zu nachfolgendem Ergebnis bei der Bedarfsberechnung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre:

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres)	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 370 Kinder	1.110 Kinder
2.	Davon 55% mit Bedarf für einen Platz: + 10 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	610 Plätze Bedarf <u>+ 10 Plätze</u> 620 Plätze Bedarf
3.	Geplantes Platzangebot: U3-Plätze Kita + U3- Plätze Kindertagespflege + Ü3-Plätze Kita, die mit (siehe Punkt 4.1.) U3-Kindern belegt werden, die bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr erreichen	310 Plätze + 200 Plätze <u>+ 90 Plätze</u> 600 Plätze
4.	Abgleich des Platzangebotes mit dem Bedarf:	620 Plätze Bedarf zu 600 vorhandenen Plätzen ⇒ Fehlbedarf von 20 Plätzen

Insbesondere durch den massiven Ausbau in der Kindertagespflege ist es gelungen, im U3-Bereich für ein recht auskömmliches Platzangebot zu sorgen.

4.4. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98% im Ü3-Bereich und 55% im U3-Bereich kann somit die neue AWO-Kindertageseinrichtung an der Gruitener Straße nicht für eine ausreichende Entlastung sorgen. Es werden darüber voraussichtlich ca. 20 U3- und bis zu 100 Ü3-Plätze für ein auskömmliches Angebot ohne Überbelegungen zum Beginn eines Kindergartenjahres fehlen.

5. Weitere Maßnahmen zum Platzausbau in der Kindertagesbetreuung

Bereits im letzten Jahr wurde in den Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss darauf hingewiesen, dass die weiter angestiegenen Kinderzahlen es aus Sicht der Verwaltung erforderlich machen, in absehbarer Zeit zusätzliche Plätze zu schaffen. Die derzeitige Lage, auch mit einer Überbelegung fast aller Kindertageseinrichtungen den Bedarf nicht decken zu können, sollte aus Sicht der Fachverwaltung nur eine befristete Übergangslösung sein bis andere Maßnahmen greifen. Auch seitens der gesamten Trägerschaft und auch direkt aus den Einrichtungen gibt es eindeutige Signale und Apelle, die Belastungen für die Einrichtungen zu minimieren. Die eigentliche Idee, durch Überbelegungen im laufenden Jahr handlungsfähig zu sein, wenn durch familiäre Notlagen oder Zuzüge ein Betreuungsbedarf besteht oder durch Verschiebungen innerhalb der Einrichtung für Gruppenstärkenreduzierung im Zuge der Inklusion sorgen zu können, kann somit in den Einrichtungen überhaupt nicht mehr greifen.

5.1. Geplante Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie von zwei auf vier Gruppen

Die Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus hatte sich ebenfalls bereits im letzten Jahr angeboten, ihre Kindertageseinrichtung in Metzkausen um zwei Gruppen mit 40 Plätzen baulich zu erweitern. Die mögliche bauliche Umsetzung wurde dem Ausschuss bereits am 08.06.2017 dargelegt. Aufgrund der angespannten Platzsituation und der in der Sitzung vorgestellten Möglichkeit, weitere Plätze im Ortsteil Metzkausen zu schaffen, hat der Ausschuss daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung zusätzlicher Plätze durch eine bauliche Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie von zwei auf vier Gruppen zu realisieren und die notwendigen Abstimmungen mit dem Träger zu führen.“

Angedacht sind im Rahmen der möglichen Erweiterung eine reine Ü3-Gruppe sowie eine kleine altersgemischte Gruppe, so dass sieben U3- und 33 Ü3-Plätze neu geschaffen würden.

Zwischenzeitlich wurden seitens der Katholischen Kirchengemeinde intensive Gespräche mit dem Erzbistum Köln geführt, um eine Zustimmung für die vorgesehene Erweiterung zu erhalten.

Das Erzbistum macht seine Zustimmung nicht nur von einer vollständigen Finanzierung der Baumaßnahme incl. Erstausrüstung durch die Stadt Mettmann abhängig, sondern hat auch sehr strenge Vorgaben hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung für neue Plätze. Der Katholischen Kirchengemeinde wurde daher seitens der Verwaltung das Angebot unterbreitet, dass nicht nur eine Finanzierung der gesamten Baumaßnahme in einer Größenordnung von 1,3 Millionen Euro (erste grobe Schätzung) seitens der Stadt Mettmann übernommen wird, sondern dass die zukünftige Betriebskostenförderung der katholischen Kindertageseinrichtungen analog der Finanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen erfolgen könnte, d.h., dass der Trägeranteil für das gesamte Platzangebot in den drei Einrichtungen von 12% auf 7% sinken würde. Die Stadt Mettmann würde dann einen freiwilligen Zuschussanteil an den Träger in Höhe von 5% zahlen, dieses entspricht einer Entlastung des Trägers jährlich in Höhe von 73.000 € für die bisher vorhandenen Gruppen. Berücksichtigt man dann noch die zwei geplanten Gruppen im Rahmen dieser Finanzierung, liegt der städtische Anteil/freiwilliger Zuschuss der Stadt Mettmann an den Träger bei 90.000 €. Falls die angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes zu einer neuen Finanzierungsregelung führen sollte, müssen ggf. weitere Verhandlungen geführt werden.

Seitens der Katholischen Kirchengemeinde wurde signalisiert, dass das Erzbistum dieser Finanzierungsregelung grundsätzlich positiv gegenüber steht.

Bei einer positiven Beschlussfassung könnten die neuen Gruppen voraussichtlich noch in 2019 ihren Betrieb aufnehmen.

Wie unter Punkt 4.4. bereits beschrieben, fehlen in Mettmann nach der Inbetriebnahme der neuen AWO-Kita rund 120 Plätze (20 U3- und 100 Ü3-Plätze). Durch weitere 40 Kita-Plätze am Standort Heilige Familie könnte der Fehlbedarf um ein Drittel reduziert werden.

5.2. Übergangsgruppen in der Schule „Am Peckhaus“

Im letzten Jahr wurde angedacht, an der Schule Am Peckhaus als Interimslösung bis zur Inbetriebnahme neuer Gruppen in der Kita Heilige Familie zwei Übergangsgruppen einzurichten. Diese Überlegungen werden seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt, da die Herrichtung der Räumlichkeiten für die Kindertagesbetreuung zu aufwändig und kostenintensiv für eine kurzzeitige Übergangslösung gewesen wäre.

6. Fazit

Aufgrund der weiter angespannten Bedarfssituation empfiehlt die Fachverwaltung dringlichst, einer baulichen Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie um zwei Gruppen zuzustimmen und einer Bezuschussung der Betriebskosten für die katholischen Kindertageseinrichtungen zuzustimmen, damit zeitnah eine Umsetzung erfolgen kann. Ob derzeit weitere Bundes- oder Landesmittel für den investiven Ausbau bereitgestellt werden, ist unklar, so dass derzeit von einer 100%igen Finanzierung aus städtischen Mitteln ausgegangen werden muss.

Auch weiterhin wird die Fachverwaltung im engen Dialog mit den Trägern mögliche weitere Optionen zum Ausbau des Platzangebotes prüfen und den Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen informieren.